

Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck

Tranche 2022/2023

Zum Zweck des virtuellen und physischen Forschungsaustauschs innerhalb des italienischen und österreichischen Raums vergibt das Italien-Zentrum der Universität Innsbruck für graduierte oder promovierte AkademikerInnen der Universität Innsbruck Zuschüsse zur:

- Anbahnung und Abwicklung von Forschungskontakten und Forschungsvorhaben in Kooperation mit internationalen Hochschuleinrichtungen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen (mit mind. einer italienischen Universität oder Forschungsinstitution);
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen italienischen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.);
- Verwendung von digitalen Quellen mit kostenpflichtigem Zugang von italienischen universitären und sonstigen italienischen Einrichtungen (z.B. Archive, Museen);
- Teilnahme an virtuellen oder physischen Tagungen und Konferenzen mit Vortrag bzw. Paper Präsentation.

Einreichfrist: Anträge können laufend bis zum **30.06.2022** eingereicht werden.

Eine Förderung kann erst nach erfolgter schriftlicher Zusage durch das Italien-Zentrum gewährt werden.

Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck (Inskription als ordentliche/r Studierende/r oder mit Dienstverhältnis);
- abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat¹;
- ein konkretes Forschungsvorhaben.

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2022/2023²:

- die Kooperationsbeziehung mit mind. einer italienischen Universität bzw. sonstigen Einrichtung muss vorhanden sein;

¹ Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 10 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zehnjahresfrist herangezogen.

² Weitere Details finden sich im Leitfaden unter: <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

- die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität;
- gefördert werden Reisekosten (Bahn 2. Klasse) und Übernachtungskosten, sofern keine Pandemie-bedingten Reiseeinschränkungen vorliegen. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden;
- es werden keine Tagessätze ausbezahlt;
- Teilkosten für online Aktivitäten können übernommen werden (z.B. Digitalisierungskosten, Zugänge für italienische Archive und Sammlungen). Kosten für den Erwerb von Software und Hardware werden hingegen nicht bezahlt;
- Kostenbeiträge für Digitalisierung von Archivmaterial können nach Maßgabe der Bedeckbarkeit übernommen werden (z.B. Kartenmaterial, Fotografien usw.)
- Alle Aktivitäten können in dieser Tranche bis zum 19.06.2023 angetreten und bis spätestens 26.06.2023 abgerechnet werden.

Nach erfolgtem Aufenthalt ist **ein Ergebnisbericht** (mind. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher oder englischer Sprache zusammen mit der **Abrechnung** einzureichen.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für die Tranche 2022/2023, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Bewerbungsformular:

<https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

Das Formular soll unterschrieben und als Scan per E-Mail verschickt werden.

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck
italienzentrum@uibk.ac.at
Herzog-Friedrich-Str.3
6020 Innsbruck

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Marta Romeo, BA MA
E-Mail: marta.romeo@uibk.ac.at
Tel.: 0043 (0)512 507 38301
www.uibk.ac.at/italienzentrum/index.html.de

Dr. Barbara Tasser
Leiterin der Internationalen Dienste